

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Gasversorgungsnetzen nach dem Urteil des EuGH vom 02.09.2021 (C-718/18)

hier: betreffend Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas, GaBi Gas 2.1

(Az: BK7-24-01-008)

Unternehmensname: Energy Traders Deutschland (EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.)

Ansprechpartner: ██████████

Datum der Stellungnahme: 03.07.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	

Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
§20 Marktgebiete / §21 Anzahl Marktgebiete	Es sollte weiterhin festgehalten werden, dass das gesamte deutsche Gasnetz ein einziges Marktgebiet bildet. §20 Abs. 1b EnWG sieht lediglich die Bildung eines Marktgebietes von gleichgelagerten Netzen vor, wodurch aus unserer Sicht nicht sichergestellt ist, dass nur ein qualitätsübergreifendes Marktgebiet erhalten bleiben wird. Des Weiteren sollte an einer geeigneten Stelle der Begriff Marktgebiet definiert und für dieses vorgegeben werden, dass es deutschlandweit nur ein Marktgebiet geben wird, das alle Gasnetze unabhängig der Gasqualität und Druckstufe umfassen wird.

<p>Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen</p>	<p>Stellungnahme einfügen</p>																																																				
<p>§23 Bilanzkreisabrechnung Abs. 2 Satz 5</p>	<p>Die Bilanzkreisabrechnung sollte spätestens einen Monat nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat erfolgen.</p>																																																				
<p>§24 Standardlastprofile</p>	<p>Deutschland weist im Vergleich zu anderen europäischen Marktgebieten einen wesentlich höheren Anteil an Regelenergie im Verhältnis zu den gesamten Einspeisemengen auf (siehe Abbildung1).</p> <table border="1"> <caption>Data for Abbildung 1: Total TSO balancing actions quantities as a share of market volumes (GY 2021-2022)</caption> <thead> <tr> <th>Region</th> <th>Total Percentage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>FI</td><td>4.41%</td></tr> <tr><td>DE-THE</td><td>3.85%</td></tr> <tr><td>SI</td><td>1.91%</td></tr> <tr><td>EL</td><td>1.82%</td></tr> <tr><td>IT</td><td>1.40%</td></tr> <tr><td>HR</td><td>1.40%</td></tr> <tr><td>ES</td><td>1.21%</td></tr> <tr><td>RO</td><td>0.78%</td></tr> <tr><td>LV-EE</td><td>0.73%</td></tr> <tr><td>PL-H</td><td>0.65%</td></tr> <tr><td>DK-SE</td><td>0.58%</td></tr> <tr><td>BE-L</td><td>0.51%</td></tr> <tr><td>CZ</td><td>0.47%</td></tr> <tr><td>BG</td><td>0.44%</td></tr> <tr><td>HU</td><td>0.44%</td></tr> <tr><td>IE</td><td>0.44%</td></tr> <tr><td>FR-TRF</td><td>0.41%</td></tr> <tr><td>BELUX-H</td><td>0.33%</td></tr> <tr><td>NL</td><td>0.18%</td></tr> <tr><td>LT</td><td>0.17%</td></tr> <tr><td>PT</td><td>0.05%</td></tr> <tr><td>AT</td><td>0.04%</td></tr> <tr><td>SK</td><td>0.04%</td></tr> <tr><td>PL-L</td><td>0.01%</td></tr> <tr><td>PL-transit</td><td>0.01%</td></tr> </tbody> </table> <p>● Balancing Services & Other Bal. Products ● Short Term Standard Products</p> <p><i>Abbildung 1: Total TSO balancing actions quantities as a share of market volumes (GY 2021-2022); Quelle: ACER: Highlights from gas balancing indicators, July 2023</i></p> <p>Die Daten vom MGV zeigen, dass dies überproportional auf die Abweichung der Netzknoten und damit auf das deutsche SLP-System zurückführen lassen. Die systemimmanente unzureichende Qualität der SLP-Allokation und die damit einhergehenden Schiefstände der Netzknoten führen zu einem hohen Regelenergiebedarf, obwohl laut §24 die „Verteilnetzbe-</p>	Region	Total Percentage	FI	4.41%	DE-THE	3.85%	SI	1.91%	EL	1.82%	IT	1.40%	HR	1.40%	ES	1.21%	RO	0.78%	LV-EE	0.73%	PL-H	0.65%	DK-SE	0.58%	BE-L	0.51%	CZ	0.47%	BG	0.44%	HU	0.44%	IE	0.44%	FR-TRF	0.41%	BELUX-H	0.33%	NL	0.18%	LT	0.17%	PT	0.05%	AT	0.04%	SK	0.04%	PL-L	0.01%	PL-transit	0.01%
Region	Total Percentage																																																				
FI	4.41%																																																				
DE-THE	3.85%																																																				
SI	1.91%																																																				
EL	1.82%																																																				
IT	1.40%																																																				
HR	1.40%																																																				
ES	1.21%																																																				
RO	0.78%																																																				
LV-EE	0.73%																																																				
PL-H	0.65%																																																				
DK-SE	0.58%																																																				
BE-L	0.51%																																																				
CZ	0.47%																																																				
BG	0.44%																																																				
HU	0.44%																																																				
IE	0.44%																																																				
FR-TRF	0.41%																																																				
BELUX-H	0.33%																																																				
NL	0.18%																																																				
LT	0.17%																																																				
PT	0.05%																																																				
AT	0.04%																																																				
SK	0.04%																																																				
PL-L	0.01%																																																				
PL-transit	0.01%																																																				

Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	<p>treiber darauf zu achten [haben], dass der Einsatz von Regelenergie möglichst reduziert wird“. Der SLP-Bereich sorgt daher immer wieder für Diskussion bezüglich der Netzkostenabrechnung und der Höhe der Bilanzierungsumlage SLP. Zwar kann über Verbesserungen der Prognosequalität bei den Netzbetreibern und ein funktionierendes Anreizsystem (z.B. ein Bonus-Malus-System) hier punktuell ein wenig verbessert werden, jedoch kann die Abweichung zwischen Vortagesprognose-temperatur und der tatsächlichen Temperatur nicht beliebig verkleinert werden.</p> <p>Aus diesem Grund sollte die speziell für Deutschland im europäischen NC Balancing implementierte Variante 2 aufgegeben und entweder zum Standardmodell mit zwei untertägigen Aktualisierungen oder aber direkt zur Variante 1 mit regelmäßigen untertägiger Datenbereitstellung, die z.B. in den Niederlanden und Belgien verwendet wird, übergegangen werden.</p> <p>In der Krise hätte aus unserer Sicht eine Allokation der Ist-Restlast in die Bilanzkreise der BKV, wie in anderen Ländern üblich, zu einer volkswirtschaftlich kostengünstigeren Antizipierung der Gaseinsparung durch die SLP-Kunden geführt. Der Regelenergieverkauf bei THE erfolgte nicht nur unter Marktpreis, sondern verursacht aufgrund hohen von THE zu tragenden Risiken dort einen hohen Liquiditätsbedarf, der an sich volkswirtschaftlich erst mal unproduktives Kapital darstellt (zinsloses Darlehen der BKV an THE). Diverse dieser Risiken würden bei einem Übergang zur Restlastallokation auf der BKV-Seite nicht anfallen (z.B. bis zu 15-monatige Vorfinanzierung der Mehrmengenabrechnung, unnötige Marginanforderungen, Spotpreisisiken, die von Marktteilnehmern durch entsprechende Flex-Optionen abgesichert werden können).</p> <p>Auch bei einer SLP-Allokation auf Basis von der untertägigen Ist-Restlast wird nachträglich eine korrigierte Restlast auf die SLP-Lieferanten aufgeteilt. Dies sollte analog der RLM-Brennwertkorrektur erfolgen und daher nicht mehr in die Ausgleichsenergieabrechnung einfließen, sondern die Korrekturen sollten zum VHP-Index abgerechnet werden.</p> <p>Mittelfristig könnten der Einbau und die Nutzung von intelligenten Messsystemen eine Option sein, um die dort generierten Realtime-Daten zur Allokation in die Bilanzkreise analog RLM-Kunden zu nutzen und damit den Anteil Kunden, bei denen die Allokation auf Basis der Restlast erfolgt zu minimieren.</p>
§26 Datenbereitstellung	<p>„Netzbetreiber und Marktgebietsverantwortliche haben [...] den Bilanzkreisverantwortlichen unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Vermeidung, zum Ausgleich und zur Abrechnung von Bilanzungleichgewichten erforderlich sind.“ Bereits in unserer Stellungnahme zur Kosten-Nutzen-Analyse der untertägigen Informationsbereitstellung an die BNetzA vor ein paar Jahren haben wir aufgezeigt, dass in vielen anderen Ländern in Europa mittlerweile die stündliche Informationsbereitstellung zum Standard gehört.</p>

Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	<p>Nach unserer Sicht ist daher der Schritt hin zur stündlichen Messwertübertragung für alle RLM-Zählpunkte zum Standardmessentgelt längst überfällig. Uns stellt sich hierbei die Frage, warum die stündliche Bereitstellung der Daten immer noch nicht Standard ist, obwohl in der GeLi-Festlegung unter 4.1.2.2.1 steht, dass für „RLM die Übermittlung [...] an den Lieferanten unverzüglich nach der stündlichen Erhebung der Messwerte im Stundentakt“ erfolgt.</p> <p>Eine Erhöhung der Häufigkeit der Datenlieferung sollte jedoch einhergehen mit einer Verbesserung der Datenqualität. Dies würde zu genaueren Prognosen auf BKV-Seite und damit zu einer Verringerung des Regelenergiebedarfs führen. Insbesondere bei manchen Verteilnetzbetreibern ist die Datenqualität häufig unzureichend. In Deutschland werden auch viele große Industriekunden sowie Gaskraftwerke über Verteilnetze beliefert. Gerade bei diesen Kunden führt eine schlechte Qualität der Allokationsdaten zu erheblichen negativen Effekten auf die Prognosegüte. Es sollte über ein Bonus-Malus-System der nötige Anreiz für Netzbetreiber gesetzt werden, um diese Bereitstellung mit der entsprechenden benötigten Qualität zu gewährleisten.</p> <p>Des Weiteren wäre es wichtig, dass untertäglich bereitgestellte Allokationsdaten an die BKV auch als für die Ausgleichsenergierechnung finale Daten gelten, damit der BKV einen klaren Anreiz zur Nutzung dieser hat und nicht Gefahr läuft, dass ein Gegensteuern sich nachträglich durch Korrekturen der Allokationsdaten als falsch und damit teurer herausstellt. Nachträgliche Korrekturen der Allokationsdaten sollten grundsätzlich wie die Brennwertkorrektur zum neutralen VHP-Index abgerechnet werden, da diese Korrekturen nicht in der Einflussphäre der BKV liegen.</p>
Mögliche materielle Änderungen: Einführung von Korrekturfaktoren als Maßnahme des MGVs	<p>Eine Möglichkeit des MGV, in die SLP-Allokationen einzugreifen und insb. in außergewöhnlichen Marktsituationen den Regelenergieeinsatz zu verringern, begrüßen wir grundsätzlich. Hier wären mehr Details zur konkreten Umsetzung notwendig. Wir möchten dennoch hervorheben, dass prioritär die Netzbetreiber eine hohe Datenqualität verantworten. Eine nachträgliche Anpassung durch THE könnte die Mehr-/Mindermengenabrechnung einzelner Lieferanten sogar vergrößern, da der Korrekturfaktor marktgebietsweit angewendet wird und damit auch auf VNB mit hoher SLP-Allokationsgüte.</p>